

Beschluss

In Sachen

gegen

Silke **Schürmann**, Unterhachinger Str. 99, 81737 München - Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Kanzlei Freihöfer**, Landsberger Straße 155, 80687 München, Gz.: 000028/24 LS

Dr. Thomas **Nessler**, Porschestr. 2, 71691 Freiberg - Antragsgegner -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Martis, Maier, Friedrichs & Kollegen**, Uferstraße 50, 73525 Schwäbisch Gmünd, Gz.: RM.24/297 (fr)

wegen Forderung aus Zahnarzthaftung

hat das Landgericht Stuttgart - 15. Zivilkammer - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Schendzielorz, die Richterin am Landgericht Pfingstag und den Richter am Landgericht Benner am 17.12.2024 beschlossen:

Der Beweisbeschluss vom 09.09.2024 wird abgeändert. Die Sachverständige Dr. Geisler wird entpflichtet. An ihrer Stelle wird mit der Erstattung des Gutachtens beauftragt:

Dr. Jürgen Tobias

Am Bahndamm 10

73529 Schwäbisch Gmünd

15 OH 3/24 - 2 -

Gründe:

An Stelle der Sachverständigen Dr. Geisler war ein anderer Sachverständiger zu beauftragen. Der Stundensatz für medizinische Gutachten beträgt nach Anl. 1 zum JVEG je nach Gegenstand und Schwierigkeitsgrad zwischen 80,- € und 120,- € (Honorargruppen M1 bis M3). Dem von der Sachverständigen Dr. Geisler für das Gutachten geforderten Stundensatz von 200,- € netto hatte keine der beiden Parteien zugestimmt. Die gerichtliche Ersetzung der Zustimmung nach § 13 Abs. 2 JVEG schied aus, weil nur die fehlende Zustimmung einer Seite, nicht aber diejenige beider Parteien durch das Gericht ersetzt werden kann.

Dr. Schendzielorz
Vorsitzender Richter
am Landgericht

Pfingstag Richterin am Landgericht Benner Richter am Landgericht